

## Der NRW-Schulkonsens braucht eine Überprüfung

**Die neue Landesregierung will NRW zur ersten klimaneutralen Industrieregion machen. Wie passt zu der zukunftsgerichteten Wirtschaftspolitik der rückwärtsgewandte Schulkonsens, der mit dem hierarchisch gegliederten Schulsystem seinen „Frieden“ macht und mit der Vorstellung einer inklusiven Gesellschaft nicht kompatibel ist?**

DR. BRIGITTE SCHUMANN

**B**asis für die Bildungspolitik der schwarz-grünen Landesregierung in der neuen Legislaturperiode soll der 2011 zwischen SPD, CDU und den Grünen ausgehandelte Schulkonsens sein, dieser läuft 2023 aus. Die Bestandsgarantie für die „ausgezehrte“ Hauptschule wurde mit dem Schulkonsens aus der Landesverfassung entfernt und stattdessen das gegliederte Schulsystem und die integrierten Schulformen als gleichwertige Bestandteile eines vielfältigen Schulwesens verfassungsmäßig abgesichert.

Die Angebotspalette weiterführender Schulen wurde um die Sekundarschule als fünfte Schulform neben den drei gegliederten Schulformen und der integrierten Gesamtschule erweitert – gegen den bundesweiten Trend zur Reduktion der Mehrgliedrigkeit.

Die seit 2009 für Deutschland und die Bundesländer verbindlich geltende völkerrechtliche Verpflichtung aus Art. 24 UN-Behinderten-

rechtskonvention, ein inklusives Schulsystem progressiv zu entwickeln, wurde im Schulkonsens völlig ignoriert, die Umsetzung vom Schulkonsens abgekoppelt.

### Folgen der „Schulvielfalt“ – soziale Segregation

Als Ergebnis lässt sich nach mehr als zehn Jahren festhalten, dass der „Schulkonsens“ in NRW eine verwirrende Vielfalt kommunaler Schullandschaften hervorgebracht hat, die im Vergleich zu allen anderen Bundesländern beispiellos ist. Die GGG NRW hat die Herausbildung regionaler Disparitäten in der Schulentwicklung seit langem als Problemfeld für NRW identifiziert und die kommunalen Schulangebote als „Flickenteppich“ ohne Vergleichbarkeit und landespolitische Steuerung entschieden kritisiert.

Die Hierarchisierung der Schulformen und die damit verbundenen sozialen Segregationseffekte haben eindeutig zugenom-



Dr. Brigitte Schumann

Bildungsjournalistin



men. Sie zeigen sich in der Sonderstellung des Gymnasiums bei der Bewältigung gesellschaftlicher Aufgaben. Es ist nicht verpflichtet, sich an der Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu beteiligen und wird auch kaum für die Aufnahme und Förderung von geflüchteten Schüler:innen in

Anspruch genommen. Wo Schulträger ihre Hauptschule noch vorhalten, ist sie nicht nur Endstation für Schüler:innen, von denen sich Gymnasien und Realschulen durch Abschulung „entlasten“. Wo Schulträger die Hauptschule nicht mehr anbieten, fehlt den Gymnasien und Realschulen der

Ort für die Abschulung von als „ungeeignet“ eingestuften Schüler:innen. Die integrierten Sekundarschulen und Gesamtschulen werden dann systemwidrig als Ersatz für die Hauptschule in Anspruch genommen.

**Kein Ende der Abschulung in Sicht**

„Alle Kinder sind an allen Schulen willkommen und werden zu ihren bestmöglichen Abschlüssen begleitet.“ Dieser Satz im „Zukunftsvertrag“ der schwarz-grünen Koalition klingt wie die Einleitung zu einem Abschulungsverbot oder – positiv formuliert – zu einer neuen „Kultur des Behaltens“. Der vollmundige Satz hält jedoch nicht, was er verspricht. In weichgespülter Rhetorik wird die Aussage verpackt, dass Abschulungen weiterhin unverzichtbar sind. „Erzwungene Schulformwechsel wollen wir auf das pädagogisch notwendige Maß reduzieren.“ Was der Maßstab für das „pädagogisch notwendige Maß“ sein soll, bleibt wohl den Gymnasien überlassen.

**Keine inklusive Schulentwicklung am Gymnasium**

Wenn der Koalitionsvertrag verspricht, dass die Gymnasien freiwillig mit Schulkonferenzbeschluss auch Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf-

nehmen dürfen, die nicht nach dem gymnasialen Lehrplan gefördert werden, dann ist das mit dem Grundgedanken von Inklusion und einer inklusiven Schulentwicklung nicht vereinbar. Während Inklusion verlangt, dass das System sich dem einzelnen Kind anpasst, darf sich hier das Gymnasium aussuchen, welche Kinder willkommen sind und welche nicht zur Institution passen.

**Negative Schulstruktureffekte – Bremse für gesellschaftliche Entwicklung**

Die Landesregierung darf sich nicht länger mit ihrer „Ermöglichungspolitik“ vor ihrer bildungspolitischen Gesamtverantwortung drücken. Sie muss über die Zukunft der Hauptschulen im Land entscheiden, die als armutssegregierte Schulen ihren Schüler:innen nicht einmal mal mehr den Erwerb des Hauptschulabschlusses zusichern können. Das Narrativ von der „Vielfalt“ der Schulformen will die soziale Ungleichheit unkenntlich machen, die schulstrukturell (re-)produziert wird. Die Vielfalt der Schulformen stärkt keineswegs die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems und die Chancengleichheit, wie der Bildungsbericht Ruhr für das Ruhrgebiet beispielhaft ausweist. Der Zunahme an Abgänger:innen mit hochqualifizierten Schulabschlüs-

sen steht die Zunahme von Schulabgänger:innen gegenüber, die ohne oder nur mit dem Hauptschulabschluss nach Klasse Neun abgehen.

### Mit inklusiver Schulentwicklung Zukunft schaffen

Dass die Zukunft nicht in der sozialen Segregation liegt, sondern Inklusion der Schlüssel für die gesellschaftliche Entwicklung ist, hat die UNESCO 1994 in der Erklärung von Salamanca zum Programm gemacht und eine inklusive Schule für alle gefordert. Die Vollversammlung der Vereinten Nationen hat mit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention inklusive Bildung 2006 zu einem fundamentalen Menschenrecht für alle Lernenden erhoben und Menschen mit Behinderungen ausdrücklich einbezogen. Deshalb braucht es die Entwicklungsperspektive einer inklusiven Schule für alle in einem eingliedrigem inklusiven Schulsystem ohne Aussonderung mit durchgängigem gemeinsamem Lernen mindestens bis zum Ende der Vollzeitschulpflicht.



### Schulkonsens evaluieren

Es ist erstaunlich, was alles laut Koalitionsvertrag evaluiert werden soll. Umso erstaunlicher, dass ausgerechnet der Schulkonsens als Grundlage für bildungspolitisches Handeln davon ausgenommen wird. In Bremen hat man dagegen eine unabhängige wissenschaftliche Expertenkommission damit beauftragt, die Wirkungen des „Bremer Schulfriedens“ von 2009 zu überprüfen und Empfehlungen für die weitere Schulentwicklung abzugeben.

Angesichts der problematischen Effekte des Schulkonsenses in NRW und der ungelösten strukturellen Fragen für ein zukunftsfähiges und menschenrechtskonformes Schulsystem ist ein ähnliches Vorgehen dringend geboten. Im Hinblick darauf, dass der Schulkonsens von 2011 von SPD, CDU und Grünen ausgehandelt wurde und 2023 ausläuft, gibt es einen guten Grund für die schwarz-grüne Koalition, sich zeitnah mit der SPD über ein solches Vorhaben zu verständigen ◀.



## Info

**Langfassung des gleichnamigen Textes: Bildungsklick, 16.08.2022**

► <https://bildungsklick.de/schule/detail/der-nrw-schulkonsens-braucht-eine-ueberpruefung> (letztmalig aufgerufen 28.8.2022)